

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
Bierteljährlich 1 1/2 Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
M. Escherich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haafenstein & Bogler, In-
habitant, M. Saalbach. Leipzig
Kudolph Hoffe, Haafenstein
& Bogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sämmliche deutsche Zeitungen.

Sonnabend.

N^o 88.

2. November 1878.

Bekanntmachung.

Andurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Ablauf dieses Jahres aus dem Stadtverordneten-Collegium und zwar aus der Zahl

A. der Ansfässigen:

1. Herr Advocat Dr. Bachmann,

2. Herr Fabrikant G. Bursche,

B. der Unanfsässigen:

3. Herr Kaufmann Schögel,

4. Herr Maurermeister G. Stephan

in Gemäßheit von § 42 der revidirten Städteordnung vom 24. April 1874 in Verbindung mit dem hiesigen Ortsstatut verfassungsgemäß auszuscheiden haben.

Demzufolge sind zu wählen aus der Mitte der Bürgererschaft

zwei anfsässige und zwei unanfsässige

Stadtverordnete.

Man hat deswegen in Gemäßheit von § 50 der revidirten Städteordnung die Liste der stimmberechtigten sowie wählbaren Bürger angefertigt und liegt dieselbe auf hiesiger Rathsexpedition sowie bei Herrn Stadtverordnetenvorstand Advocat Dr. Bachmann zur Einsicht aus.

Zur Wahl selbst ist

Donnerstag, der 12. December 1878,

terminlich anberaumt und werden daher alle stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, gedachten Tages von

Vormittags 9 bis 1 Uhr

persönlich im Sitzungszimmer des hiesigen Rathhauses zu erscheinen und die mit den Namen der Gewählten deutlich bezeichneten Stimmzettel zu überreichen.

Die Stimmzettel werden jedem Bürger vor dem Wahltag behufs deren Ausfüllung mit den Namen der zu Wählenden zugestellt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß es nach § 50 und 51 der revidirten Städteordnung jedem Betheiligten freisteht, von den Listen, welche in obgedachter Weise

vom 12. bis 26. November 1878

zum 19. November 1878

ausliegen, Einsicht zu nehmen und wegen deren etwaigen Unvollständigkeiten gegen dieselben bei dem unterzeichneten Stadtrath und zwar spätestens bis

Einspruch zu erheben.

Später eingehende Einsprüche sind unbeachtlich.

Pulsnik, am 2. November 1878.

Der Stadtrath.

Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In Nachstehendem bringen wir das zwischen den städtischen Collegien vereinbarte

Tanzregulativ

für Pulsnik zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung:

§ 1.

Öffentliche Tanzbelustigungen dürfen nur in den dazu berechtigten Schanklocalen abgehalten werden und zwar:

1. am ersten und dritten Sonntag jeden Monats mit Wegfall derjenigen Sonntage, welche in die geschlossene Zeit fallen.

2. am Fastnachts-Sonntag und Fastnachts-Dienstag.

3. an dem Sonntag, an welchem das Erntefest kirchlich gefeiert wird.

Doch wird der Stadtrath nach Befinden auf darum geschehenes Ansuchen auch an anderen als den in § 1, 1 festgesetzten Sonntagen Erlaubniß zur Abhaltung öffentlicher Tanzmusik erteilen.

§ 2.

Als geschlossene Zeiten haben in Beziehung auf Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten und auf die Veranstaltung von Privatbällen, auch wenn dieselben in Privathäusern oder in Localen

Gesellschaften abgehalten werden, auf Grund der Verordnung vom 11. April 1874 zu gelten:

a. die Bußtage und deren Vorabende.

b. die Zeit vom Montag nach dem Sonntag Lätare bis zu und mit dem ersten Osterfeiertag.

c. der erste Pfingstfeiertag und der vorausgehende Sonnabend.

d. der Todtenfestsonntag nebst dem vorhergehenden Sonnabend.

e. die letzte Woche vor Weihnachten vom ersten Weihnachtsfeiertag und zwar einschließlich desselben zurückgerechnet.

§ 3.

Zu den in § 1 bezeichneten regulativmäßigen Tanzbelustigungen braucht eine besondere Erlaubniß nicht eingeholt zu werden; doch ist am Tage vor dem Tanzvergügen Anzeige bei dem

Stadtrath zu erstatten.

§ 4.

Zu anderen, als an den regulativmäßigen Tagen abzuhaltenden Tanzvergügen ist 3 Tage vorher bei dem Stadtrath Erlaubniß einzuholen.

§ 5.

Polizeilicher Erlaubniß zur Abhaltung von Tanzvergügen bedarf es nicht, wenn dieselben von geschlossenen Gesellschaften oder Vereinen und für ihre Mitglieder oder speciell eingeladenen

Gäste veranstaltet werden. Doch ist auch in diesem Falle eine vorherige Anzeige beim Stadtrath erforderlich.

§ 6.

Die öffentlichen Tanzbelustigungen können Nachmittags 4 Uhr beginnen und haben spätestens Nachts 12 Uhr aufzuhören.

§ 7.

Der in § 6 festgesetzte Beschränkung unterliegen jedoch die in § 5 erwähnten geschlossenen Gesellschaften und Vereine nicht.

§ 8.

Schankwirthe, welche Almosenempfängern, Kindern, sowohl schulpflichtigen wie nichtschulpflichtigen, und Lehrlingen, insbesondere Fortbildungsschülern, den Zutritt zu öffentlichen Tanzver-

gügen gestatten, werden auf Grund § 134, 135 der Armenordnung vom 22. October 1840 mit 15 bis 60 Mark Geld- oder verhältnismäßiger Haftstrafe belegt. Gleiche Strafe trifft auch die Fort-

bildungsschüler selbst. Mädchen ist vor erfüllttem 16. Lebensjahr der Zutritt zu öffentlichen Tanzmusiken nur in Begleitung ihrer Eltern oder anderer erwachsener Personen erlaubt.

§ 9.

Das Tabakrauchen ist den sich am Tanze Betheiligenden während des Tanzens bei 3 Mark Strafe verboten.

§ 10.

Die Aufsicht bei öffentlichen Tanzvergügen wird von dem Stadtrath zu Pulsnik durch die hierzu mit Auftrag versehenen Polizei-Executivbeamten ausgeübt.

§ 11.

Zur städtischen Armenkasse sind sowohl für öffentliche Tanzmusik wie für die von geschlossenen Gesellschaften oder Vereinen veranstalteten, mit Tanz verbundenen Vergügen 2 Mark — zu

entrichten.

§ 12.

Für den bei öffentlichen Tanzvergügen die Aufsicht führenden Polizeibeamten sind von dem Wirth in jedem einzelnen Falle als Entschädigung 1 Mk. 50 Pfg. zu bezahlen.

§ 13.

Eine gleiche Entschädigung ist zu gewähren, wenn eine geschlossene Gesellschaft aus irgend welchem Grunde die Anwesenheit von Polizeibeamten wünscht.

§ 14.

Maskenbälle, sowohl öffentliche, wie von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften veranstaltete, unterliegen unbedingt der polizeilichen Beaufsichtigung und es sind solchenfalls jedem der bei

dieser Gelegenheit nach dem Befinden des Stadtrathes zur Verwendung gelangenden Polizeibeamten die in § 12 festgesetzten Gebühren in doppelter Höhe zu gewähren, zur Armenkasse aber ein

Beitrag von mindestens 20 Mark abzuentsrichten.

§ 15.

Die sämmtlichen aus Anlaß eines öffentlichen oder von geschlossenen Gesellschaften und Vereinen veranstalteten Tanzvergügens nach § 11, 12, 14 zu erlegenden Gebühren hat der Wirth

des betreffenden Locals am Tage vor dem Vergügen an Rathsexpeditionsstelle zu berichtigen.

§ 16.

Schankwirthe, welche gegen die Bestimmungen dieses Tanzregulativs handeln, sind, soweit nicht § 8 einschlägt, mit 5 bis 100 Mark Geldbuße, der Ortsarmenkasse zufallend, oder im Falle

des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haftstrafe zu belegen.

Pulsnik, den 26. October 1878.

Der Stadtrath.

Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Es macht sich nöthig, die Statuten sämtlicher in hiesiger Stadt bestehenden Gesellschaften und Vereine (incl. der Krankencassen- und Hilfs-Vereine) zu prüfen und deren derzeitige Vorstände kennen zu lernen, und erlaube ich deshalb letztere, bei Vermeidung einer Strafe von 15 M., mir die betreffenden Statuten binnen 3 Tagen, spätestens bis zum 5. November c., persönlich vorzulegen.

Königsbrück, den 30. October 1878.

Der Bürgermeister. A. Peter.

Bekanntmachung.

Nachdem das unter ① nachgefügte Statut zum Schutze gegen die Trichinenkrankheit von dem hiesigen städtischen Collegium genehmigt und von der königlichen Aufsichtsbehörde bestätigt worden ist, wird dasselbe hiermit veröffentlicht und gleichzeitig bemerkt, daß der als Sachverständiger wegen mikroskopischer Untersuchungen von Schweinefleisch auf das Vorkommen von Trichinen geprüfte Thierarzt, Herr Karl Walther hier, heute von mir in Pflicht genommen worden und zu den betreffenden Untersuchungen berechtigt ist.

Königsbrück, den 29. October 1878.

Der Bürgermeister. A. Peter.

Statut zum Schutze gegen die Trichinenkrankheit in der Stadt Königsbrück.

Das Fleisch aller Schweine, welche in hiesiger Stadt, sei es von Fleischern oder anderen Personen, geschlachtet worden, ist, bevor es zum Verbrauch zerlegt oder sonst verarbeitet wird, einer mikroskopischen Untersuchung zu unterwerfen. Diese Untersuchung kann nur durch einen von dem Bürgermeister verpflichteten und in öffentlicher Bekanntmachung bezeichneten Sachverständigen, der durch Zeugniß eines königlichen Bezirksarztes sich als solcher legitimirt hat, vorgenommen werden.

Das Resultat der betreffenden Untersuchung ist von dem Sachverständigen, mit folgenden Rubriken versehen, in ein Buch einzutragen:

- a., fortlaufende No. der geschlachteten Schweine;
b., Angabe des Besitzers oder Verkäufers des geschlachteten Schweines (Name und Wohnort);
c., Tag, an welchem das Schwein geschlachtet wurde;
d., Tag der mikroskopischen Untersuchung;
e., Zeugniß über das Ergebnis der Untersuchung;
f., Name des Sachverständigen.

Das Buch ist der Polizeibehörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

Nur dann, wenn in dem Fleische der geschlachteten Schweine keine Trichinen nachgewiesen werden konnten, darf dasselbe zerlegt und zum Genuße weiter verarbeitet werden. Hauswirthschaften dürfen geschlachtete Schweine nicht eher zum Verbrauch zerlegen, bis ihnen die schriftliche Bescheinigung des Sachverständigen, daß sie trichinenfrei sind, vorgelegt worden ist.

Die Kosten der mikroskopischen Untersuchung hat der Eigentümer des Schweines zu tragen und werden dieselben, wenn auf Aufforderung Zahlung nicht erfolgt, executivisch beigetrieben. Die Untersuchungskosten für ein Schwein, für Fleischer und Privatien, werden auf 50 Pf. festgesetzt.

Von auswärts nach hier eingebrachtes Schweinefleisch darf nur dann zum Verkauf angeboten werden, wenn die Verkäufer desselben den Nachweis geliefert haben, daß ein verpflichteter Sachverständiger dasselbe trichinenfrei erklärte.

Wer den Vorschriften dieses Statutes zuwiderhandelt, verfällt in eine Polizeistrafe (Ordnungsstrafe) von 15-30 M. oder dieser Geldstrafe entsprechenden Haftstrafe, sofern nicht überhaupt eine Bestrafung nach den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches eintritt.

Wird ein Schwein trichinenhaltig befunden, so ist der Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen und diese hat das Schwein zu confisciren. Die Reinigung der Localitäten und Geräthe, welche mit dem Fleische eines solchen kranken Schweines in Berührung gekommen sind, geschieht unter Aufsicht der Polizei und sachverständigen Personen.

Dieses durch die königliche Aufsichtsbehörde genehmigte Statut tritt mit dessen Publication in Kraft. Königsbrück, den 2. Juni 1878.

Der Bürgermeister.

Zeitereignisse.

Pulsnitz, Am 29. v. M. fand im Saale des hiesigen Schützenhauses vor einem ungemein zahlreichen Publikum das von den Herren Gebrüder D. und V. Franz, Krasselt, Ehrlich und Bauer, sämtlich Mitglieder der königlichen Capelle zu Dresden, zum Besten des Fonds des Rietschel-Denkmal veranfaltete Concert statt. Wie es von Rünklern dieses Rufs und dieser Stellung nicht anders zu erwarten stand, wurden die sämtlichen zum Vortrag gelangenden Stücke mit außerordentlicher Meisterhaft ausgeführt und namentlich war es der Flötist Bauer, welcher durch seine staunenswerthe Technik auf seinem zur Entwicklung einer solchen allerdings besonders befähigten Instrument zu allgemeiner Bewunderung hinriß. Die Begleitung zu den Vorträgen des Letzteren hatte in dankenswerther Weise Herr Organist Köddiger übernommen, welcher seiner Aufgabe in einer den übrigen Rünklern ebenbürtiger Weise gerecht wurde. Den lebenswürdigen Rünkler, die in uneigennützig Weise ihre Kunst einem edlen Zwecke zur Verfügung gestellt haben, sei an dieser Stelle nochmals der herzlichste Dank nachgerufen.

Pulsnitz, 1. November. Am gestrigen Tage hatten sich die Vorstände und Abgeordneten der Gewerbevereine zu Kamenz, Königsbrück, Elstra, Großröhrsdorf und Pulsnitz im hiesigen Schützenhause zu einer Sitzung eingefunden, um über gewerbliche und diesen verwandte Verhältnisse sich zu besprechen. Ueber den Verlauf der Verhandlungen werden wir in nächster Nummer d. Bl. ausführlich berichten.

Dresden. Die Loose der königl. sächs. Landeslotterie werden für die Folge von der nächsten 95. Lotterie ab auf der Vorderseite mit einem farbig-guillochirten Unterdrucke erscheinen, aus welchem in der Mitte des Looses die Buchstaben K. S. L. L. in Weiß hervortreten. Der Unterdruck der Klassen-Loose erhält für jede Klasse derselben Lotterie eine andere Farbe, während für die Voll-Loose bis auf Weiteres ein von den Klassen-Loosen sich unterscheidendes Silbergrau gewählt ist.

Die Bemühungen der in den letzten Jahren im Königreich Sachsen ins Leben gerufenen Bezirks-Obstbau-Vereine sind zunächst darauf gerichtet, den einstmal in Sachsen so üppigen Obstbau nach und nach wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Es geschieht dies auf der einen Seite dadurch, daß von Seiten des Landesvereins Anregung zur allgemein interessanten den Landwirth für den Obstbau gewinnenden Vorträgen in den Bezirksvereinen gegeben wird, auf der anderen Seite aber durch Gründung von Baumgärtner-schulen und ähnlichen mit dem Obstbau zusammenhängenden Anstalten, namentlich aber auch durch alljährlich wiederkehrende Obst-Ausstellungen.

Berlin. Zur Nachachtung für Eisenbahnreisende theilen wir den nachstehenden Fall einer schweren Erkrankung mit. Ein hiesiger Tischlermeister, der alljähr-

lich einmal seine auswärtigen Kunden besucht, war auch in den letzten Wochen auf der Reise. Er fuhr dritter Klasse und zwar meist bei Nacht und schloß bei diesen Fahrten in der Weise, daß er die eine Seite des Gesichts ohne jede weiche Unterlage an die Holzwand legte. Durch den anhaltenden Druck aufs Ohr hat der Mann sich ein Uebel zugezogen, das ihn in Lebensgefahr brachte. Von der Reise zurückgekehrt ward er plötzlich von nahezu unerträglichen Schmerzen in der einen Hälfte des Kopfes geplagt. Dieselben steigerten sich bis zur Bewußtlosigkeit. Der Arzt entdeckte denn bei der Untersuchung des Ohres im Kopfe einen Absceß, der sichtlich größer wurde. Sofort wurde mit Anwendung des Drehspiegels eine überaus schmerzhaft und energische Operation vorgenommen und der Absceß herausgeschnitten. Der Arzt hofft durch die Operation die größte Gefahr beseitigt zu haben, doch wird der in wenigen Tagen entsehrlich elend gewordene Mann lange auf dem Schmerzenslager zu bringen müssen.

Das Nahrungsmittel-Gesetz ist, wie wir hören, im Wesentlichen entsprechend den Beschlüssen der Reichstagskommission vom Anfang d. J. festgestellt und wird dem Reichstage in seiner nächsten Session vorgelegt werden.

Zur Wilhelmsspende haben die Deutschen in Bukarest und Rumänien einen Beitrag durch den Direktor der rumänischen Eisenbahnen, Albert Dolenius, dem geschäftsführenden Central-Ausschusse überweisen lassen. Die Sammellisten, welche die dortigen Deutschen selbst hatten anfertigen lassen, weil von dem Central-Ausschusse keine Formulare nach dem Auslande geschickt worden waren, sind in einen Umschlag von blauem Sammet eingeheset und mit einem reich geschmückten Titelblatte versehen. Es haben daselbst 320 Geber 252 Mark gezeichnet.

Nichts ist theurer als die Attentate solcher wüster oder düsterer Wirrköpfe, wie Nobiling und Hödel. Sie zeichnen, wie plötzlich dahinschießende Blitze, daß etwas faul im Staate und ruiniren den Credit eines ganzen Volkes. Und wie theuer die Folgen sind, kann man in Berlin sich an den Fingern abzählen. Seit Nobilings Attentat ist die Schutzmannschaft um 966 Beamte und zwar um 9 Criminal-Commissäre, 13 Lieutenants, 63 Wachtmeister und 896 Fußschutze vermehrt worden.

Auch in Baden-Baden wird Kaiser Wilhelm mit vielen namenlosen Briefen heimgesucht, die ihn mit neuen Attentaten drohen, falls er es wagen sollte, nach Berlin zurückzukehren. In anderen Briefen wird der Großherzog von Baden bedroht, für den Fall, daß er dem Kaiser nicht zurede, Baden zu verlassen. Wie lange noch wird die bodenlose Nichtswürdigkeit dem deutschen Volke die Schamröthe ins Angesicht treiben?

Berlin, 1. November. Das Leichenschaugegesetz, dessen Einbringung man in der bevorstehenden Frühjahrsession des Reichstages bestimmt erwartete, wird, wie man uns versichert, einstweilen noch nicht vorgelegt werden. Aller-

dings sind in neuerer Zeit Erhebungen über bereits bestehende derartige Einrichtungen angeordnet worden, doch soll durch dieselbe nur klar gestellt werden, in wie weit ein Bedürfnis für ein solches Reichsgesetz überhaupt vorhanden ist oder nicht. Man erinnert sich, daß schon im Reichstage - obwohl man allseitig den hohen Werth eines Leichenschaugegesetzes schon im Interesse einer genaueren Krankheitsstatistik anerkannte - dennoch sehr erhebliche Bedenken gegen den Erlaß eines solchen geltend gemacht wurden; insbesondere wurde auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, die der Durchführung desselben auf dem platten Lande, in abgelegenen kleineren Ortschaften etc. entgegenstehen. Von einer Seite wurde sogar die völlige Undurchführbarkeit eines solchen Gesetzes betont, die einestheils in dem Mangel an dem notwendigen Personal, andertheils in der Kostspieligkeit der Maßregeln ihre Begründung findet. - Diese Bedenken dürften auch in Regierungskreisen eine veränderte Anschauung bewirkt haben, wenigstens scheint augenblicklich die Ansicht vorzuherrschen, daß das erstrebte Ziel auch auf anderem Wege erreicht werden könne, ohne daß es hierzu eines Reichsgesetzes bedarf.

„Unruhig raslet das Haupt, das eine Krone trägt,“ sagt der englische Poet. Alfonso von Spanien hat, wie bereits gemeldet, nun auch sein erstes Attentat zu verzeichnen. Der Verbrecher hat sich selbst als ein Mitglied der „Internationale“ benannt. Ob sich dies bestätigt, oder nur als polizeiliches Erforderniß Figur macht, bleibt abzuwarten. Daß Spanien vor einer neuen Krise steht, ist Niemandem zweifelhaft; die alte republikanische Partei strebt eifrig darnach, das Terrain wiederzugewinnen, das sie feinerzeit durch Uneinigkeit verloren hat. Aber an ihrer Spitze stehen ehrenwerthe Namen von regierungsfähigen Leuten, in deren politischen Krede für den Königsmord keine Stelle gelassen ist.

Bosen, 29. October. Der „Bosener Zeitung“ wird aus Rawitsch gemeldet: Der Gesangsverein „Vorwärts“, dessen Mitglieder nur aus Socialdemokraten bestehen, wollte am 27. d. unter Zuziehung des Breslauer socialdemokratischen Gesangsvereins „Teutonia“ in Sierakowo bei Rawitsch angeblich ein Concert veranstalten, welches jedoch polizeilich auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie inhibirt wurde. Die Rawitscher und Breslauer Socialdemokraten zogen alsdann nach Königsdorf, Kreis Gubrau, wo die Versammlung, da der wiederholten Aufforderung, auseinander zu gehen, nicht Folge gegeben wurde, mit Gewalt aufgelöst werden mußte.

Wien, 28. October. Meldungen der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel, 27. Oct.: Der bulgarische Aufstand hat sich über mehrere Districte Rumeliens und des nördlichen Mac-doniens verbreitet. Die Insurgenten haben 3 Compagnien regulärer türkischer Truppen niedergemetzelt und 7 muhamedanische Ortschaften zerstört. Der Sitz des Centralcomitees der Ausländischen ist in Rus-

endje. Die Slavikomitees in Rußland liefern dem Centralkomitee Geld und Waffen. Der ausgesprochene Zweck der Insurrection ist die Vereinigung von Rumelien, Thrazien und Macedonien mit Bulgarien zu einem bulgarischen Reiche. Die Insurgenten werden auf 12,000 Mann veranschlagt; mit ihnen soll sich die Miliz des Fürstentums Bulgarien vereinigen, wodurch sie mindestens 30,000 Mann stark würden. Das Centralkomitee hat für weitere Waffenvorräthe gesorgt. Es wird versichert, die bulgarische Geistlichkeit sei für die Insurrection gewonnen. Die Pforte trifft energischere Dispositionen.

Die Retrimination der Pforte wegen angeblicher Aeußerungen des russischen Generalkommissärs für Bulgarien, Fürsten Donukoff-Korsakow, bezüglich der baldigen Vereinigung Rumeliens und Bulgariens ist von dem hiesigen russischen Votschafter, Fürsten Labanoff, als grundlose Verdächtigung zurückgewiesen worden. — Aus Jsmail, den 27.: Die Ueberrahme Bessarabiens durch Rußland wurde der Bevölkerung durch eine Proklamation notifizirt, in welcher die Annahme russischer Gabelbeschlüsse und die Einführung russischer Gerichts-Institutionen in Aussicht gestellt wird. Gleichzeitig wird die Bevölke- rung bis 1. Januar 1879 von der Steuerzahlung befreit.

Die neuesten Nachrichten über die Entwicklung des bulgarischen Aufstandes in Macedonien lauten Besorgniß erregend. Die Insurrection greift rasch um sich. Es scheint gelungen zu sein, den ersten Versuchen einer gewaltsamen Unterdrückung des Aufstandes wenigstens an einigen Orten erfolgreichen Widerstand zu leisten. Die Insurgenten sind im Vormarsche auf Seres begriffen. Aendererseits wurden einzelne Banden von Bulgaren geschlagen. Außerdem erhebt sich aller Orten das muhamedanische Element, um die Bemühungen der Pforte zu unterstützen. Aus Salonichi wurden namhafte Streikkräfte auf das insurgirte Gebiet dirigirt. Unverkennbar ist die Tendenz des Aufstandes die, das bis an das ägäische Meer reichende Bulgarien des Friedens von San Stefano zu verwirklichen. Die Pforte hat übrigens in richtiger Erkenntniß des Ursprunges dieser Revolte sich veranlaßt gesehen, an den russischen Votschafter in Konstantinopel, Fürsten Labanoff, eine Note zu richten. In dieser Note wird dem Besremden Ausdruck gegeben, daß die Insurrection unter den Augen der russischen Behörden organisiert worden ist. Demgemäß wird auch an Rußland das Verlangen gestellt, zur Unterdrückung des unter ihrer Kommissar entsandten revolutionären Brandes mitzuwirken. Fürst Lobanoff hat diese Note noch nicht beantwortet, inzwischen aber ist die Pforte zu dem Entschlusse gelangt, nicht blos die energichsten Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes anzuordnen, sondern auch ihre bisherigen Bedenken gegen eine allgemeine Bewaffnung der gesammten muhamedanischen Bevölkerung in den insurgirten Provinzen fallen zu lassen. Daß der Aufstand, der darauf berechnet ist, die Nothwendigkeit fortdauernder russischer Okkupation darzutun, vor langer Hand vorbereitet wurde, theilt man auch der „Polit. Corr.“ aus Adrianopel mit. In San Stefano wurde unter den Augen und Ohren des russischen Oberkommandirenden und seines Hauptquartiers schon vor 3 Wochen die Behauptung in Umlauf gesetzt, daß nach dem Abmarsche der russischen Truppen die Türken alle Christen ermorden würden. Ganze Schwärme von Agenten trugen diese Prophezeiung weiter und ihr gegenüber blieben die wahrhaft musterhafte Haltung der gerade in diese Gegend dirigirten bestdisziplinirten regulären türkischen Truppen und alle Vorstellungen der türkischen Beamten über die völlige Grundlosigkeit einer Flucht begreiflicher Weise wirkungslos. Ein ähnlicher Bericht geht der „Pol. Corr.“ auch aus Sophia zu, wohin bekanntlich der russische General-Gouverneur von Bulgarien, Fürst Donukow-Korsakow, vor einigen Tagen seine Residenz verlegt hat.

Wien, 31. Okt. In Oesterreich dauert die Verwirrung noch immer fort. Baron Petris, welcher gestern vom Kaiser in längerer Audienz empfangen wurde, hat, wie die „Presse“ erfährt, bei der Unmöglichkeit, unter den gegebenen Umständen ein parlamentarisches Ministerium zu bilden, das ihm übertragene Mandat in die Hände des Kaisers zurückgelegt. An wen man sich nun wenden wird, mögen die Götter wissen. Der Adressauschuss des Abgeordnetenhauses, welcher Baron Hopfen zum Obmann und Baron Eichhoff zum Stellvertreter des Obmann wählte, beschloß gestern nach einer dreistündigen Generaldebatte in die Spezialdebatte des Adressentwurfs des Fortschrittsklubs einzutreten. Die Debatte wurde geheim gehalten. Wie verlautet, würde der Referent des Budgetauschusses, Gistra, beantragen, die Beschlusfassung über die 25-Millionenvorlage zu vertagen, bis die Frage der Okkupationskosten seitens der Delegationen erledigt sei. — Neuester ungemüthlich geht es auch in Ungarn her. Dort beabsichtigt man nichts Geringeres, als die Regierung wegen ihrer in der Okkupationsangelegenheit befolgten Politik in förmlichen Anklagezustand zu versetzen. Die gemäßigtere Opposition ist allerdings von dieser Idee wieder zurückgekommen. Sie wird den Schwerpunkt ihrer Aktion in der Debatte über die Adresse suchen. Der Entwurf der von dem Oberhause zu erlassenden Adresse an den Kaiser ist nach der von dem Subkomitee beschlossenen Fassung politisch farblos. Derselbe konstatiert nur die in Folge der bosnischen Okkupation im Lande herrschende Beunruhigung und spricht die Hoffnung aus, daß es der Regierung recht bald gelingen werde, die Besorgniß zu zerstreuen. Die äußerste Linke dagegen ist so leicht nicht zu beruhigen. Das „W. T. B.“ meldet vielmehr aus

Peß von gestern: Der Beschlußantrag der äußersten Linken wonach das Gesamtministerium in Anklagezustand versetzt werden soll, gelangte zur Verlesung. Das Haus beschloß, daß der Antrag am 5. N. motivirt werden solle.

London, 30. October. Lord Salisbury ist gestern nach London zurückgekehrt und blieb lange Zeit in seinem Arbeitszimmer in dem auswärtigen Amte allein. Heute wird wahrscheinlich eine Circularnote an die Großmächte abgehen. Salisbury empfing nach einander die Vertreter von Rußland, Deutschland, Italien und Oesterreich. In London wird mit großer Bestimmtheit behauptet, Oesterreich werde mit England zusammen Rußland zur Befolgung des Berliner Vertrages auffordern.

Kirmesbetrachtungen.

„An welchem Ort Ich Meines Namens Gedächtniß stiften werde, da will Ich zu dir kommen, und dich segnen.“ (2. Moses 20, 24).

Diese gnädige, tröstliche Verheißung unseres Gottes, vor 3400 Jahren gegeben, ist bis auf den heutigen Tag das schönste Kirmes-Evangelium geblieben, und ist der eigentliche Grund, warum Kirchen erbaut, und Kirchweihfeste gefeiert werden. Kirchen oder Gotteshäuser sind von jeder Stätten des göttlichen Segens gewesen, und eingedieses Segens sind von jeher die Kirchweihfeste mit Dank und Freude gefeiert worden. Als David Jerusalem zum Sitze des israelitischen Gottesdienstes machte, indem er die Bundeslade in eine dort für sie neu errichtete Stützhütte stellte, so hielt er eine frühliche Kirmes, „und theilte aus allem Volk aus der Menge Israels einem Jeglichen einen Brodkuchen, ein Stück Fleisch und ein Maß Wein.“ (2. Sam. 6, 19). Salomo sein Sohn, der den ersten prachtvollen Tempel zu Jerusalem baute, schlachtete bei der Einweihung dieses Tempels 22,000 Ochsen und 120,000 Schafe, und bewirthete die Kirmesgäste damit 7 Tage lang. (1. Könige 8, 63–66).

Nehemia und Ezra, als sie nach der babylonischen Gefangenenschaft zum ersten Male wieder Gottesdienst in Jerusalem hielten, sagten zum Volke Israel: „Gehet hin und esset das Fette und trinket das Süße, und sendet denen auch Theil, die nichts haben.“ (Nehemia 8, 10). Und bis heute haben diese Worte Estras ihre Geltung behalten, indem heute noch bei jeder Kirmes „Fettes gegessen und Süßes getrunken wird.“ — Aber „Essen und Trinken thuts freilich nicht“, sagt unser Dr. Martin Luther, sondern die Worte, so da stehen: „An welchem Ort Ich Meines Namens Gedächtniß stiften werde, da will Ich dich segnen.“

Das „Wort Gottes“, zu dessen Verkündigung die Kirchen hauptsächlich erbaut sind, dieses Labfal der Seelen, ist auch die Hauptsache bei einer christlichen Kirmes oder Kirchmesse, und der selige Professor Sellert sagt:

„Wie manchen Trost hab ich gefunden, wenn ich das Wort des Herrn gehört! Wie liebe ich die frohen Stunden, da man anbetend Gott verehrt!“ u. s. w.

(Lied 495, 7.) Es hat darum den Unterzeichneten mit Freude erfüllt, daß die Absicht ausgesprochen worden ist, die Kirmes der nach Königsbrück eingepfarrten Gemeinden: Laußnitz, Gräfenhain, Glauschwitz mit Stenz heuer auch kirchlich zu feiern, und zwar Montags vor dem Bußtage.

Bekanntlich war Laußnitz und Gräfenhain früher nach Höckendorf gepfarrt, und sie wurden in der alten 1631 niedergebrannten Kirche zu Königsbrück nur geduldet, wenn sie der größeren Nähe wegen den Königsbrücker Gottesdienst besuchten. Als aber die gegenwärtige Kirche zu Königsbrück erbaut wurde, so forderte man die Laußnitzer und Gräfenhainer auf, die Kirche mit bauen zu helfen, wofür sie „bestimmte Sitze“ in der neuen Kirche erhalten sollten, die sie in der alten nicht gehabt hatten. Die gegenwärtige Hauptkirche zu Königsbrück ist also von Laußnitz und Gräfenhain mit erbaut, und sie ist die erste, in welche die beiden genannten Dörfer wirklich eingepfarrt sind, seit sie von Höckendorf getrennt wurden.

Königsbrück selbst aber ist ein uralter Sitz der Gottesverehrung. Zu der Zeit als noch die Wenden hier dominierten, stand an der Stelle des jetzigen Königsbrück das wendische Krywitsch, d. h. Ort des Oberpriesters. Dieser Oberpriester (Griwe) leitete die Verehrung und den Opferdienst des „wissoki Boh“ d. h. des „hohen Gottes“ der auf dem jetzt sogenannten „Wagenberge“ stand. Aus dem wendischen wissoki Boh machte später die deutsche Zunge Wiß-Buch, Weiß-Buch, und heute noch heißt das am Fuße des Berges gelegene Dörfchen im Volksmunde Weißbuch, officiell aber Weißbach, welche Benennung grundfalsch ist, da kein Bach oder ein fließendes Wässerchen vorhanden ist. Als nun durch die Einführung des Christenthums die Verehrung der wendischen Götter unterdrückt ward, so trat an die Stelle des heidnischen und wendischen Krywitsch oder Griwitsch (Oberpriesterort) das deutsche Runigsburg, Runigsbrugg, Königsbrück, und dieses erbaute eine christliche Kirche, die aber 1431 im Hussitenkriege niederbrannte. Die an deren Stelle neu erbaute Kirche stand gerade 200 Jahre; denn sie brannte 1631 im 30jährigen Kriege wieder ab. Die durch den 30jährigen Krieg ganz verarmte Stadt baute nun eine breitere Interimskirche, die nach 50 Jahren wieder weggerissen wurde, worauf am 5. November 1682 das Grundrabben zur jetzigen Hauptkirche begann, die später am 13. Aug. 1689 eingeweiht wurde. Die Armuth der Stadt und der Dörfer (die durch den 30jährigen

Krieg ganz ruiniert waren) war Schuld, daß der Bau 7 Jahre dauerte. Der herrliche, majestätische Thurm, der 101 Elle hoch ist, wurde erst 1719 vollendet. So haben unsere Vorfahren, trotz ihrer Verarmung durch den 30-jährigen Krieg, ein würdiges Gotteshaus erbaut, das heute noch nach Verlauf von 189 Jahren ein herrliches Denkmal ihres frommen religiösen Sinnes ist.

Die Hospitalkirche zu Königsbrück aber erbaute im Jahre 1561 der fromme Burggraf Christoph v. Dohna, Standesherr auf Königsbrück und Königl. Böhmischer Landvoigt der Oberlausitz. Es ist derselbe, der 1538 die lutherische Lehre in seiner Herrschaft einführt, und 1558 die (sogenannte Bader-) Brücke über die Pulsnitz erbaute. Sein Andenken sei gesegnet, und Ruhm und Ehre seinem Namen!

Nach der Absicht des geehrten Kirchenvorstandes zu Königsbrück soll nun heuer das 189jährige Bestehen der jetzigen Hauptkirche kirchlich gefeiert werden. O möchte diese löbliche Absicht zur That und Wahrheit werden! Möchten die eingepfarrten Kirchfinder ihrer geistlichen Mutter, der Kirche, in deren Schooß sie bei Freud und Leid sich versammeln, zum 189. Geburtstag einmüthig gratuliren, und dem ewig treuen Gott danken, der auch in diesem Seinen Hause Seine Verheißung erfüllt hat: „An welchem Ort Ich Meines Namens Gedächtniß stiften werde, da will Ich zu dir kommen und dich segnen.“ —

Nun wohlgn!
„Kommt, fromme Christen, theure Brüder, vereint im Geist, vor Gott zu stehen!
Kommt, wir sind Eines Leibes Glieder, kommt, unsern Schöpfer zu erhöhen!
Frohlockend preiset Jesum Christ, der unser Haupt und Mittler ist.“ —
Laußnitz, den 29. Oktbr. 1878. E. F.

Bermischtes.

* * Lassalle wurde f. Z. zuerst bekannt durch die Entwendung einer Cassette zu Gunsten der Gräfin v. Hagfeld. Es handelte sich nicht um Geld, sondern um Einflusnahme in einen wichtigen Schenkungs-Vertrag, den der von seiner Frau getrennt lebende Graf mit seiner Geliebten, einer Baroness Mayendorff, gemacht hatte. Die Gräfin Hagfeld galt als die Geliebte Lassalle's, obwohl sie viel älter war. Lassalle stellte dies Verhältnis immer in Abrede und die Gräfin wollte später mir als seine zweite Mutter gelten. Als Lassalle im Duell gefallen war, und die ächte Mutter, eine angesehen Dame aus Breslau, vor dem Sarge des Sohnes stand, stürmte die Gräfin herein, machte ihr anmaßliches Recht geltend und fing Lärm an. — Die ächte Mutter sagt: Ich bin die Mutter und das — auf den Sarg zeigend — ist mein Sohn! — „Mutter? entgegnete die Gräfin, ja, eine Gans, die einen Adler ausgebrütet hat!“ — Die Gräfin lebt heute noch als Siebenzigerin in Berlin.

* * Ein wirksames Mittel. Die „Sporting Times“ erzählt aus dem Reform-Klub folgendes Stüdchen: Der Koch dieses großen und feinen Klubs ist Soyer, einer der berühmtesten französischen Köche, und die Blüthen der englischen Aristokratie spenden ihm reichlichen Zuspruch. Den Ruhm, der ihm daraus erwuchs, nahm Soyer gern an; was er aber nicht leiden konnte, war, daß er so viel um die Rezepte seiner Speisen angegangen wurde. Er beschloß, den Lords diese Manier zu vertreiben. Eines Tages speiste Lord B., Mitglied des Parlaments, mit einigen Freunden im Klub. Es gab einen ausgezeichneten Salat und Lord B., wie er schon oft gethan, ließ den Koch herbeirufen. „Dieser Salat ist prächtig“, begann Seine Lordschafft; „diese köstliche Würze trifft man nur bei Ihnen. Wie machen Sie denn Ihren Salat?“ — „Milord“, war die Antwort, das ist ein Geheimniß, das ich nicht enthüllen kann.“ Aber Seine Lordschafft waren hartnäckig und befahlen mit strengem Tone: „Ich verlange, daß Sie mir das Rezept mittheilen!“ — „Nun denn“, sagte Soyer, „weil Sie es mit aller Gewalt wissen wollen: Ich nehme viel Del, wenig Essig, viel Pfeffer, wenig Salz und verschiedene Kräuter; dann nehme ich einen Knoblauchzahn in den Mund, laue ihn eine Weile und hauche dann leicht einige Male über den Salat hin!“ — Soyer wurde nie mehr gefragt, wie er den Salat mache.

Kirchennachrichten.

Parochie Pulsnitz.
Dom. XX. p. Trin., den 3. Novbr. 1878
predigt Born. Herr Oberpfarrer Dr. phil. Richter.
Beim Nachmittagsgottesdienste leitete die Unterredung mit der confirmirten männlichen Jugend Herr Diaconus Großmann.

Die Beichtrede hält der Letztere.
Parochie Königsbrück.
Kirchennachrichten von Königsbrück gingen nicht ein.

Die Volksbibliothek
ist jeden Sonntag, Vormittag von 1/2 11—1/2 12 Uhr geöffnet.

Sparcasse Königsbrück, geöffnet jeden Sonntag von Vormittags 9 bis 1 Uhr; Zinsfuß für Kapital-Einlagen 4%.



Holzauction.

Auf Dhorner Forstreviere sollen an Ort und Stelle

Dienstag, d. 3. November 1878,

von früh 9 Uhr an, eine **Partie starke weiche Scheite, desgl. starkes weiches Reifig,** unter den vor der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft am Kreuzungspunkte der Lutzenburgallee mit dem Tellerwege. Dhorn, den 28. Octbr. 1878.

Die Forstverwaltung.

Kraubbrennholz, Höhe 11-14 Fuß, Stärke 5-7/4 Zoll, Größe der Nüsse 6-7/4 Zoll à 2 M. 100 Stk. 150 M. 3-8 Zoll starke Nussbaumstämme zu Nutzholz, verkauft jetzt und zum Frühjahr verschiedene Karpfensatz, Serabella und langen Knörrisamen. Diese kräftige, in Masse und billig zu erbauende neue Futter- und Düngerpflanze (Serabella) giebt, wenn sie im April ins Sommergetreide gesät wird, nach der Ernte einen Futterschnitt, den ich auch zur Gründüngung benutze. Ohne Dünger allein gesät, giebt sie 2-3 Schnitte, füttert besser, wie Klee.

Verkauft das Rittergut Hübendorf bei Königsbrunn.

Ganz frisches **Hasergrün** und **Hasermehl**, feinste **Hagebutten**, kleine **Seringe**, das Stück 3 Pfg. und den so beliebten **Rahmkäse**, wieder ganz frisch, empfiehlt **Bruno Sieber**, in Pulsnitz.

Luchshuhe, Stoffshuhe, Prima-Schuh, von buntem Stoff und Blüschborde, **Mädchen- und Knabenschuhe, Stiefeletten,** von schwarzem Luch oder Stoff in allen Größen, **Luchpantoffel** mit Friesfutter und Ledersohlen, empfiehlt zu äusserst billigen Preisen **Carl Peschke** in Pulsnitz, am Obermarkt.

Gingefottene Preiselbeeren

in 3 Qualitäten empfiehlt **C. M. Liebcher's Wwe.**

Kaiseröl

nicht explodirendes Petroleum, größere Leuchtstärke, bedeutend sparsameres Brennen, empfiehlt **Adolph Grossmann.**

Eine Partie alten gut abgelagerten **Cottbuser Rollen**, Pa. Qualität verkaufe ich das Pfd. mit 45 Pfg. in ganzen Rollen mit 44 Pfg. **Bruno Sieber** in Pulsnitz.

Hasen sind stets frisch zu haben. **Nich. Kayser.**

Sein Lager aller **Filz-, Gurt-, Luch-, Blüschshuhe, und Pantoffelwaaren** empfiehlt in großer Auswahl **A. Plänitz**, im Postgebäude.

Salleiten- oder Trödelschuh auch größere **Filzsohlen** zum Aufnähen, schwarz und grau, sehr billig. Anfertigung von **Schuhwaaren** und **Reparaturen.**

3 Stück weiß und rothgesteckte **Kraustauben** haben sich verlogen; gegen gute Belohnung abzugeben oder zu melden bei **Jul. Rager** W./S.

Fertige Düten und Badpapier

empfehlen billigst **H. Lindenkreuz** Buchbinder an der Kirche, Pulsnitz.

Kupfer, Messing, Zinn, Blei, Gußeisen kauft zu hohen Preisen **Carl Peschke** in Pulsnitz.

Magdeburger Sauerkraut empfiehlt **Carl Peschke.**

Gasthof zum Herrnhaus.

Dienstag, den 12. Novbr.,

Bürger-Casino,

wozu um zahlreiche Unterschriften bittet

F. Grützner.

Geschäfts-Empfehlung!

Einem geehrten Publikum von Pulsnitz und Umgegend mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause, Restauration zur Wilhelmshöhe, ein

Fleisch- und Wurstwaaren-Geschäft

eröffnet habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, nur gute und reelle Waare zu liefern und bitte daher um geneigtes Wohlwollen.

Hochachtungsvoll zeichnet **Wilhelm Melchert.**

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen Wahl eines anderen Berufs beabsichtige ich die Vorräthe meines Kleidermagazins, bestehend in

starken Winterstoffen, Buckskins und Tuchen,

wie auch in fertigen Kleidungsstücken, als:

Röcken, Hosens, Westen, Damenmänteln und Jaquetts,

in noch sehr bedeutender Auswahl, zu sehr herabgesetzten Preisen auszuverkaufen.

Deshalb erlaube ich alle meine geehrten Kunden, Freunde, Bekannten und Alle, die mir wohlwollen, mich durch Entnahme von Stoffen und Kleidungsstücken bei der Auflösung meines Magazins freundlichst zu unterstützen.

Königsbrunn, Kirchgasse.

Carl Wittwenz.

Brennholz-Auktion.

In der Mayerschen Gastwirthschaft zu Röhrsdorf sollen **Freitag, den 8. November d. J.,** von Vorm. 10 Uhr an, folgende auf den Schlägen des hiesigen Rittergutsforstes stehende Hölzer versteigert werden:

140 Rmtr. Kieferne und fichtene Stöcke, in den Fichten am Pflanzgarten, Nr. 7-51, 130 " " Stöcke, auf dem Schänktück Nr. 59-100, 189 " " in den Seifen, Nr. 106 bis 169.

95 Wellenhunderte kiefernes Reifig auf dem Schänktück und in den Seifen, Nr. 36-192

Kaufwilligen wird empfohlen, diese Hölzer vorher in Augenschein zu nehmen. Die Revierverswaltung, Röhrsdorf, im October 1878.

C. Ritsch.

Theater in Pulsnitz.

Im Saale des Gasthofs zum Herrnhaus, **Sonntag, den 3. November,**

Concert und Vorstellung.

Theatralische Darstellungen, Ballet, Gymnastik, Pantomimen, lebende Bilder.

Einlaß 7 Uhr.

Anfang 1/2 Uhr.

Entree nummerirter Platz 50 Pf., I. Platz 30 Pfg., II. Platz 20 Pfg.

Auf dem Marktplatz in Pulsnitz

Große Seil-Vorstellung,

Anfang 1/2 Uhr.

Montag, letzte Große Vorstellung, Anfang 8 Uhr.

Gesellschaft **Weitzmann.**

Grosse Auswahl

aller Arten **Herbst- und Winterhüte**, in Filz von 75 S an bis zu den Feinsten, sowie in Sammet in verschiedenen Qualitäten, in neuesten Fagons, auf das Geschmackvollste; großes Lager von **Blumen und Federn**, auch Modernesiren wird pünktlich und sauber ausgeführt von **Pulsnitz am Markt.**

O. Jungnickel.

Dresch-Maschinen für Handbetrieb, 1, 2, 3 und 4 Zugthiere letztere mit Bugerei neuester Construction.

Säckel-Maschinen in 15 Sorten von 2 bis 6 Längen schneidend, ganz aus Eisen und Stahl gebaut von Nm. 55-60 an. Neuer Catalog mit Preiscurant auf Wunsch franco und gratis. Agenten erwünscht.

Ph. Mayfarth & Comp., Maschinenfabrik in Frankfurt a. M.

Meine so beliebt gewordene, **nicht durchsichtig, aber wirklich gehaltvolle Ueberall als vorzüglich anerkannte**

Universal-Glycerin-Seife

empfehle für Jedermann als mildeste, billigste und für die Gesundheit der Haut zu-träglichste Waschseife per Stück 15, 20 und 30 Pfg. **Unentbehrlich zum Waschen für Kinder.** Fabrik von **H. P. Beyerslag, Augsburg.** Alleinige Niederlage bei Herrn **Alwin Endler.**

Ein **Hauschlüssel** ist gefunden worden, abzuholen beim Tischler Richter.

Am 8. October ist mir ein graugelblicher **Pinscher** von Götzen aus bis Pulsnitz zugekommen und kann derselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren im Hause Nr. 4 in Pulsnitz in Empfang genommen werden.

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen, welches sich jeder häuslichen Arbeit unterzieht und im Nähen und Plätten nicht unerfahren ist, sucht sofort oder 1. Januar Stellung. Zu erfragen Schloßgasse 101, Pulsnitz.

Ein **eiserner Ofen** steht zu verkaufen Gartenstraße 116.

Caviar, Sardellen, Bricken, Delfardinen in 1/1, 1/2, 1/4 Dosen, geräucherte und marinirte **Seringe** empfiehlt **Carl Peschke.**

Ein großer mit Nothaaren gepolsterter **Rubestuhl**, ein einfacher **Rubestuhl**, 1 **Kleiderschrank** stehen zum Verkauf Pulsnitz, Längengasse Nr. 29.

Weißer Hirsch Oberlichtenau. Einweihung,

Sonntag, den 3. Novbr., des neu decorirten Tanzsaals, wozu mit warmen und kalten Speisen bestens aufwartet, ladet ergebenst ein **H. Lehmann.**

Tanzmusik,

Sonntag, den 3. Novbr., von Nachmittags 4 Uhr an, wobei die junge **Kirmes** mit abgehalten wird, ladet freundlichst ein **Stange, Dhorn.**

Restaur. Böhm.-Vollung.

Sonntag, den 3. Nov., Tanzmusik. Es ladet ergebenst ein **C. verw. Käseberg.**

Gasthof zur goldenen Aehre.

Sonntag, den 3. November, von Nachmittags 4 Uhr an, **Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet **August Seifert.**

Der Tanzunterricht

durch Unterzeichneten beginnt nächsten Montag, als den 4. Nov., Abends 7 Uhr, im Saale des Schützenhauses, wozu Theilnehmende hierdurch freundlichst einladet **Louis Wörn.**

Gasthof z. Pulsnitz W.-S.

Sonntag, den 3. Novbr. 1878,

Hechtichmaus,

wozu ergebenst einladet **H. Menzel.** NB. **Tanzmusik.**

Zur Kirmes bei Antons,

Sonntag und Montag, den 10. und 11. Nov., wobei mit kalten und warmen Speisen und Getränken bestens aufwartet wird, ladet freundlichst ein **Pulsnitz. Eschke.**

Zur Kirmes,

Sonntag und Montag, den 3. und 4. November, ladet ergebenst ein **M. Ruppert.**

Zur jungen Kirmes,

Sonntag, den 3. Nov., im Gasthof zu Dhorn, wobei von Nachmittags 4 Uhr **Tanzmusik** stattfindet, ladet ergebenst ein **Friedrich Philipp.**

Maist-Schneefisch

beste Qualität empfehlen **Karl Menzel, hier.** **Herrn. Menzel, W./S.**

PORTLAND-CEMENT

von ausgezeichneter Qualität und frischster Füllung, empfiehlt in 1/1, 1/2 und 1/4 To. sowie ausgewogen billigst. Bei Entnahme größerer Partbeien entsprechend Rabatt. **Alwin Endler.**

Sieben erschien: „Die Gicht“ populär gehaltene leichtverständliche Anleitung zur Heilung von **Gicht, Rheumatismus** und **Erkältungskrankheiten.** Niemand versäume, sich dies vorzügliche, 165 Seiten starke Buch anzuschaffen. Preis 50 Pf., vorrätzig in **V. v. Lindenau's** Buchhandl., welche dasselbe für 60 Pf. überallhin versendet.

Heute entschlief unser geliebter Vater **Johann Gottlob Thalheim.** Sein Ende war treu der Verheißung: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: So Jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich. **Ev. Joh. 8 51.** Die Beerdigung findet den 2. Nov. Nachmittags 1/4 Uhr statt. **Böhm.-Voll., d. 30. Okt. 1878.** Die trauernden Kinder.